



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Nochmals die Wetterfreien.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

der Äbtissin, quadriert mit dem Stiftswappen. Darüber St. Martin, einem Armen die Hälfte seines Mantels reichend.

Viel gearbeitet wurde an der Kirche im Jahre 1723. Die Kapitelsrechnung hat darüber $7\frac{1}{2}$ Seiten. Leider ist nicht klar zu ersehen, was denn eigentlich alles gemacht worden ist. Holz aus dem Bolberge, von der kleinen Trift, von der großen Trift, aus der Lehmkuhlen, aus dem Altenheersischen waldt, aus dem Hachholz zu hauen, zu behauen, zu schneiden, zu fahren, heisterholz aus dem Willigesshagen . . .

das Glinndtwerk neben der Kirchen zu verfertigen
Steine behuef des plasters umb die tauff
die Kirche zu bewerffen
das glindtwerk umb die tauffe . . . zu machen.
den Cummer von St. Lamberti Capellen und von der Kobl Cammer geworfen

grawe Steine mitm zohl . . . von Boffen biß hiehin

$10\frac{1}{2}$ Fuder rawe schiefersteine . . . zu Brilon weggeldt $4\frac{1}{2}$ B.

Mr. Jobsten Waltemoth die zeigere ahn dem thurn zu illuminiren — 14 Tlr.

den tuch oben St. Lamberti Capellen zu decken

den tuch neben Kleinen thurn abzubrechen . . . wieder zu decken.

Damals wurde auch der noch jetzt in Gebrauch stehende große, schwere eichene Sakristeischrank gebaut, dessen Kosten sich auf 72 Tlr beliefen.

Im ganzen wurden in diesem Jahre 567 Tlr 10 B $10\frac{1}{2}$ S, also eine erhebliche Summe, ausgegeben.

Im Jahre 1728 wurde das noch vorhandene Chorgestühl auf dem Fräuleinchor gearbeitet und im folgenden Jahre „illuminirt“; es kostete 90 Tlr. Dasselbe Jahr brachte die gleichfalls noch vorhandenen beiden silbernen Weihrauchfässer (4 Pfund 4 Loth schwer; 85 Tlr). 1730 führte man mitten im großen Turm den noch stehenden plumpen Mauerpfeiler auf bis zum Scheitel des Gewölbes, dessen Einsturz man wohl befürchtete. (Dazu wurden 22 Fuder Mauersteine gefahren.) — 1731 beschaffte man die jetzige Kanzel; „dem schreiner 50 Rtlr, dem Bildhauer 90 Rtlr ft summarie 140 Rtlr“. — Auch wurde damals vom Kapitelhause zum darüber liegenden Fräuleinchor eine Wendeltreppe in Sandstein aufgeführt, deren oberer Teil noch vorhanden ist.

Aus der Rechnung von 1731 ersehen wir, daß das Kapitelhaus einen Kamin hatte; er wurde in diesem Jahre gebessert und erhielt im Jahre 1736 eine neue Umrahmung in Sandstein, die in der Westwand noch zu sehen ist. In diesem Jahre brannte man selbst 5 Fuder Kohlen, während man 1 Fuder für 5 Tlr verkaufte.

Im Jahre 1736 wurde in der Westmauer des großen Turmes oberhalb des Gewölbes die jetzige Fensteröffnung gebrochen und in Sandstein gefaßt.

Nochmals die Wetterfreien.

Nachdem das Hochstift Osnabrück 1613 vom Stift Heerse die gutherrlichen Rechte über die Freien zu Wetter und im Mai 1664 von Ravensberg auch die Vogteirechte erworben hatte, verkaufte es bald darauf noch im letztgenannten Jahre seine Rechte größtenteils wieder an die benachbarten Adelligen, insbesondere

an die „Boß zum Boifel, Hammerstein zu Geßmold, Vincke zum Ostenwalde, Nehem zur Sundermühlen“; nur fünf Wetterfreie behielt es für sich.¹⁴ In den Jahren 1672, 1700, 1716 und 1730 bestätigten die Fürstbischöfe von Osnabrück die Rechte der Wetterfreien ganz ähnlich wie Abtissin Ottilie im Jahre 1590.¹⁵

Zwischen den Adligen und den Wetterfreien kam es aber bald über die beiderseitigen Rechte zu Meinungsverschiedenheiten, die im Jahre 1726 schärfere Formen annahmen. Die Wetterfreien wandten sich an das Reichskammergericht zu Weßlar und erhielten im August d. J. von dort ein Mandatum pro Citatione



Bild 91. Der Amthof zu Wetter. Aus L. Holzwarth, Heimatbuch 1927 für die Kreise Iburg, Osnabrück und Melle, Bild 6.

ad videndum supplicantes manuteneri. In Weßlar vertrat ihre Sache Dr. Besserer, in Osnabrück Dr. Schwender. Der Hauptbeschwerdepunkt war, die Adligen behandelten sie als Gutsherrn nach der osnabrückischen Eigentumsordnung als Leibeigene.¹⁶ Wenn sie Schulden machten, etwas versetzten, ohne Einwilligung heirateten, würden sie mit Weib und Kind vertrieben, ihre Schulden abgewiesen und ihre Güter eingezogen.¹⁷ So sei man 1713 gegen Plohr zu

¹⁴ Am 30. Aug. 1664 wurden „unserm Geheimden- und Rammer-Rath, auch Hof-Marschalle, und lieben Getreuen Georg Christoph von Hammerstein, auf Geßmold“ verkauft „auch nachfolgende Wetterische Freye, in specie Ploren, Ruddies, Bennen, Schoeff, Rosen-thal, Rönning, Arning, Milies, Biermann, Allewelt, Heidkamp, Stoppeltkamp, Strohmänn, Henrichen Schuhmachern, Depperten beym Teiche, und Henrichen Sparenberg, mit aller Zubehör, Recht und Gerechtigkeiten, an Eigenthum, Pfächten, Schulden, Weinkauffen, Ordinari- und Extraordinari-Diensten, freyen Urkunden, und allen andern Schuldigkeiten“; vorbehalten wurden „die Lands-Fürstliche Obrigkeit und Jurisdiction, wie auch die Gogräfen-Dienste und Herse-Geld“. de Ludolff a. a. O. S. 291 f.

¹⁵ Die betr. Urk. von 1672 u. 1730 gedr. bei de Ludolff, Observ. Forens. Contin. S. 278—287.

¹⁶ Im Osnabrückischen war die Leibeigenschaft fast allgemein; im Paderbornschen gab es fast keine Leibeigenen.

¹⁷ Nach dem Ottilien-Brief konnte ein Wetterfreier wohl bestraft, aber nicht abgemeiert werden.

Wetter vorgegangen; Nehem zur Sundermühlen habe dem Krukenmeyer einen stattlichen Eichbaum gehauen und zu seiner als gutherrlichen Notwendigkeit gebraucht; Obrist von Hammerstein habe dem Allewelt durch den Gograsen bei Verlust seines Hofes befehlen lassen, sich in kurzer Zeit zu verheiraten.

Auch nach Heerse wandten sich die Wetterfreien um Hilfe. Es waren ihrer damals 44 Meier und Rötter; ein Drittel davon waren Rötter. Sie wohnten in den Kirchspielen Buer, Nelle, Riemsloh, Neuenkirchen und Gesmold. Sie bedauerten die Halsstarrigkeit ihrer Vorfahren, die zum Verkauf von 1613 geführt habe, und wollten gern in das frühere Verhältnis zum Stift zurückkehren. Die Vogtei könne allenfalls beim Bischofe von Osnabrück bleiben. Man dachte ernstlich an eine Aufhebung des Vertrages von 1613.¹⁸

Mit der Haltung des Amtmeiers in dem entstandenen Streit war man sehr unzufrieden. Die übrigen bestellten daher durch die zwölf Eidgeschworenen den Johann Berndt Plohr zu ihrem Bevollmächtigten. Dieser war im Juni 1727 persönlich in Neuenheerse. Er legte eine notarielle Vollmacht vom 19. April d. J. vor, worin „Frey Vogdt, wie auch zwölf aydgeschworenen der Wetterischen Freyen“ bezeugen: ihr Amtmeier hat sich der Wetterischen Freiheiten gar nicht, der Freie Vogt Krukenmeyer aber „nuhr zum Theil iedoch mitt blöden undt schwachen gemüth angenommen“. Aber Johan Berndt Plohr hat sich nicht nur seiner, sondern auch der gemeinen Sachen möglichst angenommen. Sie ersuchen und bevollmächtigen ihn daher, „so oft er nöthig findet, so wohl des Amtsmeyers als auch des Freyen Vogdten pflicht Amt undt schuldigkeit in acht zu nehmen“. Der Freye Vogdt Krukenmeyer übergibt ihm die Hälfte seiner Einkünfte; auch soll er beziehen die ganzen Einkünfte des Amtmeiers, der nicht allein stille geseßen, sondern auch mehr Schaden als Vorteil zugefügt hat.¹⁹

¹⁸ Auf einem bei den Akten liegenden Blatte werden die Fragen zur Prüfung gestellt:

1. ob der Verkauf ohne Wissen und Zustimmung des Kaisers oder des Ordinarius habe geschehen können;

2. ob nicht Rückgängigmachung (restitutio in integrum) Platz finde, da die freien Güter wohl viermal so viel wert seien, also Verletzung über die Hälfte (laesio ultra dimidium) vorliege;

3. weil diese freien Leute nicht anders als mit ihrer Freiheit verkauft und nun als Leibeigene gebraucht werden sollen;

4. ob nicht die Freien selbst den Kauf reklamieren könnten, weil zu präsumieren stehe, daß sie als Vasallen nicht anders in den Kauf gewilligt als mit Vorbehalt ihrer ersten uralten Freiheit.

¹⁹ Unterschriften:

„Johann Peter Krukenmeyer, freyer Vogdt
 Johan Berndt Plohr
 Cordt Herman Degen
 Henrich Bennen
 Johan Roleff Ruddes
 Franz Henrich Beerman
 Gerdt Wilhelm Rosendahl
 Johan Herm. Linkerman
 Johan Herman Thomas Milges
 Johan Jost König vor der Schiplage
 Roleff Schaff.“

Plohr versprach goldene Berge. Wenn durch die Mithilfe der Äbtissin erreicht würde, so erklärte er am 13. Juni vor dem Amtmann Cöller als Notar und dem Pastor Schwarzenhal und Barthold Hake als Zeugen, daß ihre vorige Freiheit „wieder zum standt und ahns Stift Heerse beygebracht würde“, dann wollen sie nicht nur die früheren Gefälle leisten, wie sie in dem Hofbrief von 1590 enthalten sind, sondern er, Plohr, verpflichtet sich, von den Amtsmeiers- und Bogteinkünften für seine Person jährlich 20 Taler „zu Beschützung und Manutenens meines Ampts“ zu zahlen; ferner verspricht er in aller Namen jährlich 1200 Taler, jedoch abzüglich 5% Zinsen von den Kaufgeldern, womit man dem Landesherrn und den Adligen ihre Rechte wieder abkaufen wird.

Die Wetterfreien wünschten, daß die Äbtissin dem Prozeß interveniendo beitrete. Von Heerse reiste Plohr zum Reichskammergericht, wo er in kurzer Zeit zweimal war. — Die Gegner wandten ein, die Freiheiten der Urkunde von 1590 seien ein Nonsens [Unsinn]; die Äbtissin habe auf fremdem Gebiet keine Freiheiten verleihen können. — Unterm 3. März 1727 hat die osnabrückische Land- und Justizkanzlei namens des Bischofs um Auskunft über die Wetterfreien. 1732 hing der Prozeß noch in Weklar.²⁰ — Im Stift ließ man sich auf eine Beteiligung am Prozeß nicht ein, weshalb auch die Stiftsaktien nichts weiter berichten. Anderweitig ist bekannt, daß es zu einer Reihe von Prozessen kam, von denen einer im Jahre 1800 noch anhängig war. Die Wetterfreien verteidigten ihre Rechte mit großer Zähigkeit und nicht ohne Erfolg.²¹ In den Umwälzungen und Neuerungen zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ging auch die Wetterische Hausgenossenschaft ein. Aber noch Jahrzehnte lang, bis etwa 1860, hielt man fest an der hergebrachten Zusammenkunft am Pflichttag zu Wetter auf dem Amthof unter der Linde,²² wo man bei Schinken und Bier sich erzählte von den Freiheiten und Taten der Väter „in der guten alten Zeit“.²³

Streit um den Rittersitz Niesen, 1719—1733.

Im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts starb das alte Geschlecht der von Niehausen im Mannesstamme aus. Besitzer des Rittersitzes Niesen war um 1700 Johann Gottfried von und zu Niehausen, Bruder der Äbtissin Agatha von Niehausen. Sein Bruder Georg war Domkellner zu Paderborn. Johann Gottfried hatte zwei Söhne und drei Töchter. Der eine Sohn fiel bei der Belagerung von Ingolstadt. Nachdem Johann Gottfried am 29. Oktober 1700 gestorben war,

²⁰ Aus den Prozeßakten hat de Ludolff eine Reihe Urkunden entnommen, die er in seiner *Observationum Forensium Continuatio* als „Observatio CLV. De Colonis in territorio Osnabrugensi qui dicuntur Wetter-Freye“ mit einer kurzen Einleitung S. 261—293 veröffentlicht. „Quia est res satis curiosa,“ sagt er.

²¹ Klöntrup, *Alphabet*. Handb. Bd. 3 S. 304.

²² Am 7. Dezember 1868 wurde auf dem Amthofe von einem Orkan eine Nieseneiche umgeworfen, die 42 hannoversche Fuß im Umfang hatte, und deren Stammende noch zu sehen ist. Ein dem Museum zu Osnabrück überwiesener Stammabschnitt zählt 683 Jahresringe. Behrens a. a. O. S. 53.

²³ Vgl. auch Massov, *Notitia Juris Osnabrug*. Göttingen 1738, S. 214 f. Møjer, *Osnabr. Gesch.* Bd. 1, S. 74 f. Lodtmann, *Comment. de divisione personarum secund. consuet. Osnabr.* p. 83. Acta Osnabr. Th. I St. 2, S. 131. Klöveborn, *Diss. Inaug. de Origine et indole praediorum qui dicuntur Wannerbe sec. leges Osnabr.* § 14. 27.